

Aufruf zur Interessensbekundung: Träger für den Stadtteilraum Ohrnsweg gesucht

Das Bezirksamt Harburg, Fachamt Sozialraummanagement, sucht einen Träger für den **Betrieb des Stadtteilraums** im Quartiershaus Ohrnsweg und bittet gemeinnützige Träger (Vereine, Stiftungen, gGmbH o.ä.), ihr Interesse zu bekunden.

I. Eckdaten zum Stadtteil Neugraben-Fischbek im Bezirk Harburg

Der Stadtteil Neugraben-Fischbek erfährt zurzeit einen erheblichen Bevölkerungszuwachs. Durch die Schaffung neuer Wohnquartiere sowie Nachverdichtungsaktivitäten in den bestehenden Quartieren ziehen innerhalb eines Jahrzehnts ca. 12.000 Bewohner:innen zusätzlich in den südwestlichsten Stadtteil Hamburgs. Dies entspricht einer Bevölkerungszunahme von über 40%.

Die Bewohner:innenstruktur wird ebenso divers sein wie das Wohnraumangebot. Neben Neubürger:innen aus anderen Teilen Hamburgs und dem Umland, die in den kommenden Jahren hinzuziehen werden, haben in den vergangenen Jahren bereits viele Menschen aus unterschiedlichen Ländern in Neugraben-Fischbek eine neue Heimat gefunden.

Mit den steigenden Bevölkerungszahlen entstehen neue Anforderungen an die soziale, kulturelle und sportliche Infrastruktur.

Das Quartierszentrum Ohrnsweg soll im Rahmen dieser Gegebenheiten zusammen mit einem entstehenden Quartiershaus und der Erweiterung der Grundschule Ohrnsweg zur neuen Mitte Fischbeks werden. So wird an diesem Standort ein neues Zentrum für soziale, kulturelle und sportliche Angebote und Infrastruktur geschaffen. Den Start macht baulich das neue Quartiershaus, welches voraussichtlich bis Mitte 2023 fertiggestellt wird.

Neben den Räumen der Hauptnutzer:innen (siehe Anlage Raumplan) werden im Gebäude ein Stadtteilraum, eine Gemeinschaftsküche und eine Kaffeeklappe hergestellt. Diese **multifunktionalen Flächen** sollen sowohl den Hauptnutzer:innen des Hauses als auch dem Quartier zur Verfügung stehen. Der **Stadtteilraum** soll für unterschiedliche Formate wie z.B. Konzerte, Lesungen oder Theateraufführungen und für Veranstaltungen wie Vorträge, Workshops, oder Seminare genutzt werden. Dazu können z.B. Beratungsangebote, Treffen von Initiativen, niedrigschwellige Bewegungs- und Sportangebote, Tanzveranstaltungen oder Kreativangebote von Künstler:innen gehören. Die Kaffeeklappe soll ein offenes Angebot schaffen und das Foyer des Quartiershauses bespielen. Die Gemeinschaftsküche steht sowohl für das bestehende Angebot der Hauptnutzer:innen zur Verfügung – und wird über diese finanziert – als auch zur **Vermietung an die Nachbarschaft**.

II. Ziel

Unser Ziel ist es, mit dem Stadtteilraum einen **identitätsstiftenden Begegnungsort** zu schaffen, der möglichst viele Menschen im Stadtteil erreicht und sie aktiv einbindet. Die Angebote des Stadtteilraums sollen allen Menschen zugänglich sein, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrer religiösen Ausrichtung, ihrer sexuellen Orientierung und Identität, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie ihrem Gesundheitszustand. Im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung des Quartiershauses wurden Leitziele gemeinsam mit den Hauptnutzer:innen des Hauses

(Margaretenhort, Strastos Sandbek, Kita Ohrnsweg und RISE-Stadtteilbüro) sowie den Akteuren in der Nachbarschaft (Grundschule Ohrnsweg, TV Fischbek, Freizeitzentrum Sandbek, Kita Springmäuse und Freizeitverein Fischbek, Freizeitzentrum Fischbek) und dem Hamburger Schulverein entwickelt. Diese Leitziele dienen der Entwicklung des Quartiershauses sowie von Angeboten und sind als Anlage beigefügt.

Der Stadtteilraum soll als **Mittelpunkt des Quartiers Ohrnsweg** ein Motor der Kultur, der Bildung, der Stadtteilentwicklung sowie der Nachbarschaft sein. Die Anwohner:innen des Quartiers gestalten die Angebote aktiv mit und bewegen für sie relevante Themen. Dafür werden vom Träger möglichst diverse sowie unverbindliche bzw. offene und leicht zugängliche **nichtkommerzielle Formate angeboten**, die auch spontan von möglichst vielen Menschen angenommen werden können. Gleichzeitig ist ein Anteil an kommerziellen Veranstaltungen für eine anteilige Refinanzierung des Betriebs erwünscht und erforderlich.

III. Anforderungen an den Träger und das Konzept

Auf der Grundlage der oben genannten Zielsetzungen können rechtsfähige und **gemeinnützige Träger** (z.B. Vereine, Stiftungen, gGmbH, auch in Trägerverbänden) gefördert werden, die als **juristische Personen** in der Lage sind, die nötigen **kaufmännischen** und **zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen** zu erfüllen und die genannten **inhaltlichen Ziele** selbständig zu erreichen. Sie müssen daher in der Lage sein, die **organisatorische Arbeit** und **Programmgestaltung** zu leisten und die mit dem Bezirksamt Harburg abgestimmte Zielsetzung zu erfüllen. Die Satzungsziele des Trägers müssen mit den Förderzielen in Einklang stehen. Weder die Satzung noch das Konzept dürfen gegen die freiheitliche und demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Sofern eine Bewerbung eines Trägerverbands eingereicht wird, muss dargelegt werden, wer die rechtskräftige Vertretung übernimmt und wie die Struktur aussehen soll (bestenfalls durch Einreichung der/des geplanten Vereinbarung/Vertrags als Anhang).

Vom Träger wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens erwartet, alle nötigen Anforderungen dauerhaft erfüllen zu können. Dazu gehören eine rechtzeitige **Antragstellung** sowie eine fehlerfreie **Rechnungslegung** und Erstellung der **Nachweise** über die Verwendung der Fördermittel samt einem aussagekräftigen jährlichen **Sachbericht**. Das Bezirksamt Harburg erwartet hierfür eine zuverlässige **Erreichbarkeit** (im Rahmen der Geschäftszeiten) verantwortlicher Personen des Trägers.

Die Erfüllung dieser Bedingungen stellt eine notwendige Zulassungsvoraussetzung für das Interessenbekundungsverfahren dar, die vor der inhaltlichen Bewertung der Bewerbungen überprüft wird.

Gesucht wird ein Träger, der den **Betrieb des Stadtteilraumes** sowie die **Funktion des Quartiershauses** (Schnittstellentätigkeiten im Haus, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination und Verwaltung der Angebote in den multifunktionalen Räumen: Stadtteilraum, Gemeinschaftsküche, Kaffeeklappe) möglichst umfassend (zeitlich wie inhaltlich) sicherstellen kann.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, kooperiert der Träger aktiv mit anderen Einrichtungen und Akteuren im Stadtteil. Eine Interessensbekundung sollte bereits erste Überlegungen zu sinnvollen und gewinnbringenden **Kooperationen** enthalten, die illustrieren, wie ein **vitales Netzwerk** unterschiedlicher Akteur:innen aufgebaut und erhalten werden kann. Darüber hinaus ist eine innovative sowie niedrigschwellige **Öffentlichkeitsarbeit** zu entwickeln, die die Menschen im umliegenden Sozialraum über die unterschiedlichen Angebote adressatengerecht informiert.

Ferner wird vom Träger erwartet, dass er das inhaltliche Konzept des Stadtteilraumes fortwährend und auf der Basis aktueller Bedarfserhebungen transparent und unter **Beteiligung der Öffentlichkeit** sowie gemäß der Vorgaben des Bezirksamts nachweisbar und sichtbar fortentwickelt. Zur Frage der Bedarfserhebung sowie zur Frage proaktiver Beteiligung an der Programmentwicklung sind in einer Interessensbekundung möglichst konkrete Ideen darzustellen.

Des Weiteren ist ein Bürger:innen-Beteiligungsverfahren zur **Namenssuche** für das Quartiershaus in der Interessensbekundung zu skizzieren. Dieser Prozess soll insbesondere die oben erwähnten Leitziele berücksichtigen.

Das Bezirksamt erwartet zudem, dass der Träger für den Betrieb, zusätzlich zu den zur Verfügung gestellten Fördergeldern, **Drittmittel** einwirbt, um das Programm des Stadtteilraumes nach und nach, z.B. durch unterschiedliche Projekte, noch innovativer und vielfältiger zu gestalten und weiterzuentwickeln. Dennoch muss auch dargestellt werden, wie zunächst mit den verfügbaren Mitteln ein Betrieb organisiert werden soll.

Das Bezirksamt erwartet weiterhin, dass ein **Raumnutzungskonzept** samt Preisgestaltung für den Stadtteilraum erarbeitet wird, das eine möglichst hohe Auslastung der zur Verfügung stehenden Räume erreicht und auch (aber nicht nur) die Möglichkeit einer **kostenfreien Nutzung** des Stadtteilraumes für Initiativen und Vereine vorsieht.

Das Quartiershaus soll so organisiert sein, dass die Betriebsverantwortung grundsätzlich bei jedem einzelnen Hauptnutzer liegt. Gleichzeitig ist ein zentrales Ziel die Mitnutzbarkeit der Räumlichkeiten durch verschiedene Institutionen und Akteure zur weiteren Schaffung von inhaltlichen und ressourcenbezogenen Synergien im Quartiershaus.

Der Träger ist für das **Basis-Centermanagement** (Erfüllung von Aufgaben und Tragen von Kosten bezüglich interner und externer Vermietung von Räumlichkeiten) und das **Netzwerk-Centermanagement** (synergetische Träger- und Akteurskoordination) zuständig. Er fungiert insbesondere als Ansprechpartner:in (intern/extern) und übernimmt die Schnittstellenfunktion zwischen Eigentümer:in, Betreiber:innen und den Nutzer:innen des Quartiershauses.

Zu der internen und externen **Vermietung der Räumlichkeiten** für Nachbarschaftsangebote gehören weitere Aufgaben wie die Übergabe und Abnahme der Räume an und von Drittnutzer:innen, Abrechnung der Miet- bzw. Betriebskosten, Abschluss von Nutzungsverträgen mit Drittnutzer:innen, die Raumbelagungsplanung sowie der technische Support bei Veranstaltungen, Veranstaltungsauf- und -abbau, sowie Empfang und Kundeninformation. Eine Ansprechperson für die Nutzer:innen der Räumlichkeiten sollte zu regelmäßigen Öffnungszeiten vor Ort und/oder telefonisch zur Verfügung stehen.

Der Träger leistet die professionelle und zeitgemäße sowie mit allen Hauptnutzer:innen und sonstigen Entscheidungsträger:innen abgestimmte **Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit** für das gesamte Haus – in den Stadtteil hinein und darüber hinaus. Bei ihrer Gestaltung ist ein besonderes Augenmerk auf die Nutzerorientierung und die Anwenderfreundlichkeit für unterschiedliche Zielgruppen zu legen. Zu einer vollumfänglichen Öffentlichkeitsarbeit des Quartiershauses gehört die fortlaufende Pressearbeit. Der Träger übernimmt hierbei repräsentative Aufgaben. Innerhalb des Hauses wird ein digitales „Schwarzes Brett“ eingerichtet, das der Träger koordiniert und mit entsprechenden Inhalten befüllt.

Als ein Instrument zur Qualitätssicherung soll ein Jour fixe der Haupt:nutzerinnen eingerichtet werden. Dieser dient insbesondere der Programmentwicklung, Angebotsveränderungen, der Öffentlichkeitsarbeit u.ä. Er soll auch der gegenseitigen Unterstützung dienen.

IV. Eckdaten einer möglichen Förderung

Der Betrieb des Stadtteilraums sowie die anderen oben genannten koordinierenden Aufgaben sollen voraussichtlich im Juli 2023 beginnen. Zuvor soll das Konzept für den Stadtteilraum in einem partizipativen Prozess (samt Bedarfserhebung) konkretisiert und erste Angebote sowie eine Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. Dieser Prozess soll frühestens **ab 1. Mai 2023** starten und wird bei der Förderung berücksichtigt.

Für den Betrieb des Stadtteilraums sowie die Wahrnehmung der beschriebenen koordinierenden Aufgaben stehen jährlich **69.400 Euro** zur Verfügung. Diese Summe beinhaltet **sämtliche Personal-, Miet- und Sachmittel**. Die Mietkosten (**ca. 18.300 Euro p.a.**) setzen sich zusammen aus der Anmietung eines Büroraumes, durch welchen die Ansprechbarkeit im Haus sichergestellt wird, und den Betriebskosten des Stadtteilraums. Es wird von einem nötigen Kernstellenbedarf von einer halben Stelle E10 (TVL) ausgegangen. Weitere Bedarfe sind über Eigen- oder Drittmittel zu finanzieren.

V. Informationen zum Gebäude

Das Quartiershaus wird in Form eines Modulbaus – einer Abwandlung des Hamburger Klassenhauses – durch Gebäudemanagement Hamburg (GMH) realisiert. Es ist ein energetisch optimierter zweigeschossiger Neubau. Das Gebäude ist barrierefrei und familienfreundlich.

Finanziert wird das Quartiershaus mit Mitteln aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) und Fördergeldern des Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramms (HWSP).

Zentraler Treffpunkt des Hauses ist das **Foyer**, welches in Kombination mit einer Kaffeeklappe vielseitig bespielt werden kann. Ein Luftraum über beide Geschosse sowie Fenster zu den angrenzenden Einheiten lassen es zum verbindenden, kommunikativen Ort werden. Im Foyer und den angrenzenden ebenerdigen Bereichen gibt es Parkzonen, in denen Kinderwagen angeschlossen werden können. Angrenzend an das Foyer gibt es einen Büroraum (42m²) mit eigenem Zugang und einem Fenster zum Eingangsbereich für den Träger.

Das **Erdgeschoss** umfasst insgesamt ca. 760 m². Die südlich ans Foyer grenzende Fläche besteht aus einem großzügigen Stadtteilraum und einem Büroraum. Eine mobile Trennwand ermöglicht eine flexible Erweiterung des Stadtteilraumes von 84 m² auf ca. 127 m² für Veranstaltungen. Das angrenzende Büro umfasst 42 m²

Im nördlichen Gebäudeteil befinden sich die für den Stadtteil offene Gemeinschaftsküche und WC-Bereiche sowie interimswise – für ca. fünf Jahre – die KiTa mit einer Elementar- und einer Krippengruppe. Nach der Fertigstellung des eigenen, benachbarten Neubaus der Kita steht die Fläche nach baulicher Anpassung für eine Weiterentwicklung des Hauses zur Verfügung.

Das **Obergeschoss** umfasst ca. 740 m² und beinhaltet drei Nutzungseinheiten. Den nördlichen Teil der Fläche nutzen der Margaretenhort und das Unterstützungsnetzwerk Süderelbe mit Gruppen- und Beratungsräumen, Büros und Sanitärräumen. Die südlich gelegene Einheit besteht aus zwei Büros, einem Beratungsraum, einem Gruppenraum, Sanitärbereich und Teeküche für die

Straßensozialarbeit Sandbek. Beide Einheiten haben einen großen Balkon mit zweitem Zugang über eine Außentreppe.

VI. Was muss eine Interessensbekundung mindestens enthalten?

Die Interessensbekundung soll zunächst eine kurze, aussagekräftige **Vorstellung der Bewerbenden** enthalten: Wer bewirbt sich mit welcher Struktur (Verein, Stiftung, Gesellschaft), mit welcher Motivation sowie mit welchen eigenen Zielsetzungen und inhaltlichen Vorstellungen um den Betrieb des Stadtteilraums sowie die Koordination und Verwaltung des Quartiershauses? Dabei muss deutlich gemacht werden, dass die oben genannten Anforderungen an den Träger und das Konzept erfüllt werden können.

Darüber hinaus sollen ein **inhaltliches** sowie ein **finanzielles Konzept** vorgelegt werden, die beide **zusammen** (samt Trägervorstellung) einen Umfang von **maximal 15 DIN-A4-Seiten**, Schriftgröße 11pt (Arial, Calibri oder vergleichbar) mit mindestens 1,15-fachen Zeilenabstand, nicht unter- bzw. überschreiten. Anlagen, z.B. zu Referenzen, sind möglich. Sofern von dieser Vorgabe abgewichen wird, kann die Bewerbung nicht zum Verfahren zugelassen werden.

Darüber hinaus muss ein **beispielhaftes Jahresprogramm** für das erste Jahr passend zu einer exemplarischen Finanzplanung vorgelegt werden (zählt als Anlage).

Im **inhaltlichen Konzept** werden Aussagen zu den oben genannten Zielen und Anforderungen sowie insbesondere zu folgenden Punkten erwartet:

- Geplante Öffnungszeiten sowie Anzahl der geöffneten Tage in einem Jahr inkl. Begründung
- Wie sieht das geplante inhaltliche Programm konkret aus?
 - Wie wird ein möglichst vielfältiges Programm erreicht? Welche zielgruppenspezifischen Aspekte sind zu berücksichtigen?
 - Wie können möglichst nicht-kommerzielle und nachhaltige Angebote eingebunden werden?
 - Wie sieht die Mischung zwischen eigenen und externen Angeboten aus?
 - Wie wird das Harburger [Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“](#) berücksichtigt, insbesondere in puncto *Begegnungsorte schaffen* und *barrierearme Angebote machen*?
 - Wie sollen Programm und Angebotsstruktur stetig weiterentwickelt werden?
 - Wie werden die Bewohner:innen des Stadtteils an der Weiterentwicklung der Angebote beteiligt?
 - Wie werden die Sozialstruktur sowie die Bedarfe des umliegenden Sozialraums bei der Gestaltung der Angebote berücksichtigt?
- Welche Kooperationen im Sozialraum und darüber hinaus werden angestrebt und warum?
- Wie kann der Stadtteilraum zukünftig die Stadtteilentwicklung voranbringen?
- Wie kann eine gelungene Koordination der Träger, Angebote und Räume im Quartiershaus gewährleistet werden?
- Wie kann die Einbindung und Förderung des freiwilligen Engagements durch den Träger aussehen?
- Wie kann eine zeitgemäße, adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit aussehen?
- Mit welchen Methoden wird eine regelmäßige Evaluation der Arbeit hinsichtlich der Zielerreichung, Adressatengerechtigkeit, Reichweite und Wirkung sichergestellt?
- Wie und wann werden die Nutzenden in die Evaluation des Hauses einbezogen?

Im **finanziellen Konzept** werden wenigstens Aussagen zu den folgenden Punkten erwartet:

- Wie werden die zuwendungsrechtlichen Vorgaben (Abrechnung aller Zahlungsvorgänge, Erstellung Verwendungsnachweise) sowie eine verlässliche Kommunikation hierzu mit dem Bezirksamt sichergestellt?
- Konzept für die Umsetzung der inhaltlichen Planungen mit den verfügbaren Mitteln.

Der geforderte **beispielhafte Finanzierungsplan** für ein exemplarisches Jahr soll u.a. Aussagen zum geplanten Personaleinsatz, geplanten Sachkosten / Ausgaben sowie zu den erwarteten Einnahmen inkl. Drittmitteln enthalten.

VII. Verfahren und Zuschlagskriterien

Die Verwaltung sichtet die eingereichten Unterlagen und prüft die Zulassung zum Verfahren (Erfüllung formaler und rechtlicher Rahmenbedingungen/Voraussetzungen). Anschließend bewertet eine **Jury aus Bezirkspolitik, Verwaltung sowie, mit beratender Stimme, Repräsentant:innen verschiedener Bevölkerungsgruppen** (bspw. Senior:innen, Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Menschen mit Behinderung) alle Bewerbungen. Dabei darf kein Jurymitglied in einer persönlichen und/oder beruflichen Beziehung zu den Bewerbenden stehen. Die Frage nach der Befangenheit orientiert sich an den Vorgaben für Mitglieder der Bezirksversammlung (u.a. § 32 BezVWG) und des Bezirksverwaltungsgesetzes (u.a. § 6 Abs. 3 ff. BezVG: Verbot der Mitberatung und Abstimmung in Angelegenheiten, die besonderen Vor- oder Nachteil bringen könnten).

Geeignete Bewerber:innen werden in einem zweiten Schritt gebeten, ihr Konzept voraussichtlich **im März 2023 persönlich** der Jury **vorzustellen**. Danach folgt für den Träger mit dem überzeugendsten Konzept ein formales Zuwendungsverfahren.

Die Jury gewichtet ihre Bewertungen der eingehenden Interessensbekundungen wie folgt:

- **60%** Inhaltliches Konzept, inkl. Aussagen zu Zielen, Planungen und Umsetzung,
- **20%** Finanzielles Konzept,
- **15%** Darstellung der Erfahrungen der Bewerbenden (bspw. bei Veranstaltungen, Beteiligungen, Kooperation, Vernetzung)
- **5%** Überzeugendes exemplarisches Jahresprogramm samt Finanzplanung.

Die Bewertung des schriftlichen Konzeptes und der Präsentation sind jeweils gleich gewichtet.

VIII. Rechtlicher Rahmen:

Grundlage für das Zuwendungsverfahren sind die Landeshaushaltsordnung (LHO) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Haushaltsplan der FHH, die zu § 46 LHO erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV, vor allem Nr. 5.1 ff, Antragsverfahren), die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz. Die dort genannten Vorgaben müssen von Zuwendungsempfängenden erfüllt werden können (Zulassungsvoraussetzungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren kein Rechtsanspruch der Teilnehmenden auf die Gewährung einer Zuwendung besteht.

Diese Veröffentlichung ist eine öffentliche, für das Bezirksamt Harburg unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Konzeptes für den Betrieb des Stadtteilraums.

Bei dem Interessensbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des öffentlichen Vergaberechts. Aus der Teilnahme an dem Verfahren lassen sich keine Verpflichtungen des Bezirksamtes Harburg oder der Freien und Hansestadt Hamburg herleiten. Ansprüche gegen das Bezirksamt Harburg oder die Freie und Hansestadt Hamburg, insbesondere wegen der Nichtberücksichtigung von Interessensbekundungen oder der Änderung oder Beendigung des Verfahrens, sind ausgeschlossen.

Bitte übersenden Sie Ihre Interessensbekundungen an:

**Bezirksamt Harburg
Fachamt Sozialraummanagement
Stichwort: IBV Stadtteilraum Ohrnsweg
Harburger Ring 33
21073 Hamburg**

oder

sozialraummanagement@harburg.hamburg.de (max. 20 MB, möglichst als PDF)

Bitte beachten Sie: Berücksichtigt werden alle Interessensbekundungen, die
bis Sonntag, 26. Februar 2023, 23:59 Uhr
bei uns eingegangen sind. *Versenden Sie Ihre Unterlagen bitte rechtzeitig.*

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
sozialraummanagement@harburg.hamburg.de sowie
040 – 428 71 – 2314 oder 040 – 428 71 – 2520.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!